

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

per Mail am 07.04.2021

zu den gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Aus welchen Gründen soll eine Förderung für einen Klinik Neubau nur bei einem Standort in den Gemeinden Herrsching und Seefeld gewährt werden? Wurde hierfür eine vergleichende Grobstandort-Analyse bzw. eine Bedarfsanalyse durchgeführt?

Dafür gibt es einen geltenden Verwaltungsakt des Bayerischen Gesundheitsministeriums, der die Klinik genau auf diesen beiden Standorten festlegt. Den Bedarf hat das Bayerische Gesundheitsministerium und der bayerische Krankenhausplanungsausschuss im Rahmen einer Bedarfsanalyse anhand der Leistungszahlen der vergangenen drei Jahre festgestellt.

2. Wurde eine Verkehrsanalyse durchgeführt, die den Einzugsbereich eines Klinikstandorts unter Erreichbarkeitsgesichtspunkten auf Gemeindeebene vergleicht?

Erschließungs- und sonstige verkehrliche Fragen sind Themen der formellen Verfahren, also des Bebauungsplanverfahrens. Bei einem Neubau eines Krankenhauses spielt auch die verkehrliche Erschließung eine wichtige Rolle. Die Mobilitätsthemen werden im Rahmen der formellen Planungen durch ein entsprechendes Verkehrskonzept mit Verkehrsanalyse aufbereitet und den B-Planunterlagen beigelegt. Die Träger öffentlicher Belange sollten bereits frühzeitig im Rahmen der Erarbeitung der B-Planunterlagen eingebunden werden.

3. Mit welchem Verkehrsaufkommen durch Patienten, Mitarbeiter und Transporte ist zu rechnen?

Bei einem 200-Bettenhaus werden im B-Plan entsprechend dem Bedarf Stellplätze fest. Die Darstellung und Beurteilung des Verkehrsaufkommens ist ebenfalls Bestandteil des formellen Verfahrens. Innerhalb dessen werden u.a. auch die Festlegungen der Stellplätze für ein 200-Bettenhaus getroffen.

4. Warum kann die notwendige Erweiterung nicht in der Kreisstadt Starnberg umgesetzt werden?

Es geht um den Krankenhausbedarf im westlichen Landkreis. Konkret werden die bisherigen Standorte Seefeld und Herrsching abgebildet.

5. Warum ist eine Erweiterung am alten Standort in Seefeld nicht möglich? Dabei interessieren uns Fakten, die über eine „Hochrechnung“ von Mehrkosten aufgrund von Hangwasser hinausgehen.

Die Erweiterung scheitert innerorts insbesondere an räumlichen Gegebenheiten. Innerorts müsste unter Ausnutzung maximaler baulicher Dichte, in schwieriger Lage, neu gebaut werden. Das hätte innerorts u.a. auch wesentliche städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen.

6. Haben die Kliniken Seefeld und/oder Herrsching eine Berechtigung auf Sicherungsstellungszuschläge nach Vereinbarung des G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss)?

Nein, die Voraussetzungen hierfür werden nicht erfüllt. Zu hohe Bevölkerungsdichte und das Krankenhaus muss über mindestens die beiden eigenständigen Fachabteilungen Chirurgie und Innere Medizin verfügen. Dies ist in Herrsching und in Seefeld nicht der Fall. Auch hieraus ergibt sich bereits die Notwendigkeit der Zusammenlegung. Dies ist durch die Bundesvorgaben geregelt. Das geplante Vorhaben folgt also den rechtlichen Rahmenvorgaben an eine stationäre Krankenversorgung; die jetzigen Strukturen erfüllen diese nicht.

7. Besteht eine Gefährdung der flächendeckenden Grundversorgung bei Wegfall des Klinikums Seefeld und/oder Herrsching oder bei nicht-Realisierung des Neubaus?

Im Bereich des westlichen Landkreises ja. Einer der beiden Standorte muss auf jeden Fall ertüchtigt werden, um betriebswirtschaftlich sinnvolle Ergebnisse zu erzielen. Die damit verbundene Frage betrifft im Übrigen ein Thema, das die Unternehmensstrategie des Klinikums betrifft. Solche Unternehmensfragen werden im Aufsichtsrat des Klinikums diskutiert und sind nicht Gegenstand von gemeindlichen Planungserwägungen.

8. Ist ein 200-Betten Krankenhaus auch mittel- und langfristig wirtschaftlich zu betreiben? Gibt es hierzu Rechenmodelle?

Ja. Die damit verbundene Frage betrifft im Übrigen ein Thema, die die Unternehmensstrategie des Klinikums betrifft. Solche Unternehmensfragen werden im Aufsichtsrat des Klinikums diskutiert und sind nicht Gegenstand von gemeindlichen Planungserwägungen.

9. Gibt es einen Nachweis, dass ein Zusammenlegen beider Klinikstandorte in einem Neubau auch unter Einbeziehung der Baukosten wirtschaftlicher ist als ein Weiterbetrieb in zwei getrennten Standorten? Welche grobe Investitionssumme wurde für diesen Vergleich zugrundegelegt?

Ja. Das ist aber eine Frage, die der Träger der Klinik und das Klinikum selbst zu bewerten haben und ist eine Frage der Unternehmensstrategie. Solche Unternehmensfragen werden im Aufsichtsrat des Klinikums diskutiert und sind nicht Gegenstand von gemeindlichen Planungserwägungen.

10. Wie hoch sind die in den bestehenden Standorten investierten Werte, die im Falle eines Neubaus abgeschrieben werden müssten?

Das ist eine Frage, die der Träger der Klinik und das Klinikum selbst zu bewerten haben und ist eine Frage der Unternehmensstrategie. Solche Unternehmensfragen werden im Aufsichtsrat des Klinikums diskutiert und sind nicht Gegenstand von gemeindlichen Planungserwägungen.

11. Wurde eine Prüfung durchgeführt, ob die Kliniken Seefeld und/oder Herrsching in ein IGZ (Intersektorales Gesundheitszentrum) umgewandelt werden könnten? Wie fiel das Ergebnis aus?

Das ist eine Frage, die der Träger der Klinik und das Klinikum selbst zu bewerten haben und ist eine Frage der Unternehmensstrategie. Solche Unternehmensfragen werden im Aufsichtsrat des Klinikums diskutiert und sind nicht Gegenstand von gemeindlichen Planungserwägungen.

12. Die Krankenhausdichte in Bayern ist besonders hoch, die Betten Anzahl im LK Starnberg viel höher als in den Nachbarlandkreisen: Gibt es eine aussagekräftige, mit stichhaltigen Zahlen untermauerte Bedarfsanalyse für ein neues 200-Betten Krankenhaus in Seefeld oder Herrsching?

Ja. Das Bayerische Gesundheitsministerium und der bayerische Krankenhausplanungsausschuss haben eine Bedarfsfeststellung anhand der Leistungszahlen der vergangenen drei Jahre durchgeführt und den Bedarf festgestellt.

13. Welche Kosten in welcher Höhe kommen auf die Gemeinde in Verbindung mit einem Klinikneubau zu, abhängig vom Standort?

Kosten der Bau- und Erschließungsmaßnahmen trägt der Vorhabensträger.

Freundliche Grüße
Stefan Frey, Landrat